



# Ansuchen um Fernbleiben vom Unterricht

gemäß § 9 Abs. 6 SchPflG bzw. § 45 Abs. 4 SchUG

An die  
Schulleitung des Döblinger Gymnasiums

Ich ersuche um die Erlaubnis zum Fernbleiben vom Unterricht gemäß § 9 Abs. 6 Schulpflicht-gesetz (SchPflG) bzw. § 45 Abs. 4 Schulunterrichtsgesetz (SchUG) für den Schüler/die Schülerin:

Name des Schülers/der Schülerin	Klasse

Name und Anschrift des/der Erziehungsberechtigten

Gewünschtes Ausmaß der Fernbleibeerlaubnis: genaues Datum anführen (am bzw. von-bis)

Begründung

Wien, \_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

## Hinweis

Die Erlaubnis zu einem mehrtägigen Fernbleiben wird grundsätzlich nur bei einer rechtzeitigen Antragstellung in Aussicht gestellt. Die Zuständigkeit zur Erteilung der Erlaubnis zum Fernbleiben vom Unterricht aus begründetem Anlass liegt für einzelne Stunden bis zu einem Tag beim Klassenvorstand, für mehrere Tage bis zu einer Woche bei der Schulleitung und darüber hinaus bis zur 9. Schulstufe bei der Bildungsdirektion bzw. ab der 10. Schulstufe bei der Schulleitung.

--

Eingangsstempel der Schule

Stellungnahme der Schulleitung

--

\_\_\_\_\_  
Klassenvorsteher/in

\_\_\_\_\_  
Schulleiter/in